

Recht auf Rechte.



Seite Thema I

3 Aus der Beratung

Seite Thema II

4 Lauf gegen Rassismus

Seite Thema III

6 Vernehmlassung Status F

Seite Thema IV

8 Velo-Tour d'Horizon

Liebe*r Leser*in

Sei es in sichtbaren Aktionen wie Personenkontrollen aufgrund äusserer Merkmale, sei es subtiler in Form von Gesetzen, welche den Ausschluss und die Entrechtung von Menschen legalisieren – Rassismus ist nach wie vor tief in unserer Gesellschaft verwurzelt und für viele Menschen spürbar. Die zahlreichen Menschen, die Mitte September auf der Bäckeranlage in Zürich am 18. Lauf gegen Rassismus als Läufer*innen, Sponsor*innen, Zuschauer*innen oder Helfer*innen teilnahmen, verdeutlichen das wachsende Bedürfnis vieler, mittels antirassistischer Projekte dagegen anzukämpfen. Nachdem der Lauf in den letzten Jahren stets gewachsen ist, konnte in diesem Jahr mit 491 Läufer*innen erfreulicherweise erneut ein Teilnehmer*innen-Rekord verzeichnet werden. Im aktuellen Rundbrief finden Sie unter anderem ein Interview mit Salvatore Di Concilio, einem Gründungsmitglied des Laufs gegen Rassismus. Er erzählt über die bewegte Geschichte und den Hintergrund dieses Sponsor*innen-Laufs.

Seit vier Jahren beteiligt sich die Freiplatzaktion Zürich aktiv an der Mitorganisation des Laufs gegen Rassismus und gehört seither neben der Sans-Papier Anlaufstelle Zürich (SPAZ), der Autonomen Schule Zürich (ASZ) sowie dem Schweizerischen Arbeiter*innen-Hilfswerks (SAH) zu den vom Erlös begünstigten Organisationen. Je nach Situation werden einmalig kleine Beiträge an weitere Organisationen ausgerichtet, die dringend auf finanzielle Unterstützung angewiesen sind. Das erlaufene Geld soll primär für die Stärkung der Rechte sowie zur Förderung der sozialen Integration von prekarierten Migrant*innen eingesetzt werden. Es ist für diese Organisationen zu einem wichtigen Teil der Finanzierung geworden, und auch wir sind auf diese Spenden angewiesen.

Die Freiplatzaktion Zürich versteht ihr aktives Engagement im Verein Lauf gegen Rassismus als Teil ihrer Öffentlichkeitsarbeit. Nebst der aktivistischen Rechtsarbeit im Büro ist es uns ebenso ein Anliegen, die Problematiken, mit denen wir in den Beratungen ständig konfrontiert werden, nach aussen zu tragen. Während in anderen Arbeitsgruppen und

Projekten die (Weiter-)Entwicklung neuer Ideen und Strategien im Fokus steht, geht es beim Lauf gegen Rassismus primär darum, öffentlich sichtbar ein kraftvolles, buntes Zeichen für eine solidarische Gesellschaft zu setzen, das mit viel Spass und geselligem Zusammensein verbunden ist. Dies ist auch in diesem Jahr wieder gelungen. Ein herzliches Dankeschön allen Beteiligten!

Aus personellen Gründen waren die letzten Wochen im Büro bewegt. Unser Geschäftsführer Samuel Häberli ist Ende Juli leider krankheitsbedingt ausgefallen und wird voraussichtlich für sechs Monate abwesend sein. Wir wünschen Sämi an dieser Stelle nochmals herzlich gute Besserung! Wir freuen uns, dass wir mit dem Juristen Alexander Flückiger, ehemaliger Zivildienstleistender der Freiplatzaktion Zürich, eine erfahrene Vertretung für Sämis Rechtsarbeit finden konnten. Seit Mitte September ist er bei uns in einem 60%-Pensum angestellt. Aufgrund der Mehrbelastung durch kurzfristige Fallübergaben, kombiniert mit vielen anstehenden Fristen, war es unausweichlich, die offenen Beratungsmontage einige Male ausfallen zu lassen. Wir sind froh, dass dies seit Mitte September wieder möglich ist. Neben der Rechtsarbeit sehen wir uns jedoch aufgrund der aktuellen Personalsituation leider gezwungen, die Öffentlichkeitsarbeit in den nächsten Monaten vorübergehend zu reduzieren und danken Ihnen für Ihr Verständnis.

Mit herzlichen Grüssen,
Caroline Schütz
Mitglied des Vorstands

P.S.

Gegen das Sterben auf dem Mittelmeer

Diesem Rundbrief ist die Petition für zivile Seenotrettung und rasche Aufnahme der Flüchtlinge durch die Schweiz beigelegt, die die Freiplatzaktion Zürich mit unterstützt. Darüber diskutieren wir am Samstag, 26. Oktober, mit Menschen, die täglich damit konfrontiert sind. Um die Ohnmacht zu überwinden, die bei solchen Tabuthemen immer aufkommt. Ab 19.30 Uhr im Volkshaus.

Selbsteintritt nach Mandatsniederlegung

Frau A. stammt aus Syrien und kam vor knapp zwei Jahren nach Spanien, um mit ihrem ebenfalls syrischen Ehemann zusammenzuleben, mit dem sie zuvor verheiratet worden war. Bald war die Ehe von Gewalt geprägt. Sie flüchtete in ein Frauenhaus. Die Situation war für sie dennoch psychisch nicht mehr auszuhalten, sodass sie Spanien verliess und in die Schweiz flüchtete, wo sie ein Asylgesuch stellte. Das Staatssekretariat für Migration (SEM) verfügte bereits zwei Wochen später die Wegweisung nach Spanien, da sie dort einen gültigen Aufenthaltstitel besass. Die Vorstellung, wieder in das Land zu müssen, in dem sie äusserst traumatisierende Gewalterfahrungen erlitten hatte, löste bei ihr Angst und Panik aus. Sie wollte sich gegen den Entscheid des SEM wehren, doch die zugewiesene Rechtsvertretung legte das

Mandat wegen Aussichtslosigkeit nieder. Verzweifelt suchte Frau A. während der noch laufenden fünfjährigen Beschwerdefrist die Freiplatzaktion Zürich auf. Wir erhoben für sie Beschwerde gegen den Entscheid und machten geltend, dass eine Wegweisung nach Spanien eine massive Retraumatisierung auslösen würde. Dies hatte das SEM jedoch gar nicht abgeklärt. Die bereits angesetzten Termine beim Psychiater wartete es nicht mal ab. Das Gericht hiess die Beschwerde deshalb gut und wies den Fall zur erneuten Abklärung zurück. Das SEM ist mittlerweile auf das Asylgesuch eingetreten und prüft ihre Asylgründe nun in der Schweiz. Eine Wegweisung nach Spanien ist damit vom Tisch.
(Urteil des Bundesverwaltungsgerichts F-3457/2019)
Nadja Zink

Vorläufige Aufnahme nach drittem Wiedererwägungsgesuch

Herr C. lebte früher mit seiner Familie in Kabul und reiste im Juni 2016 als damals 16-jähriger in die Schweiz ein. Im April 2017 wurde sein Asylgesuch abgewiesen. Da Kabul als sicher gilt, wenn man dort über ein familiäres Netz verfügt, wurde er zudem aus der Schweiz weggewiesen. Seine Familie verliess jedoch kurze Zeit danach Kabul, weil die Stadt zu gefährlich wurde, und zog wieder in das ursprüngliche Heimatdorf des Vaters in Maydan Wardak. Sowohl die «Zentralstelle Mineurs Non Accompagnés des Kantons Zürich» wie später auch die Freiplatzaktion Zürich stellten je ein Wiedererwägungsgesuch mit der Begründung, eine Wegweisung sei nicht mehr zumutbar, da Herr C. in Kabul nun über kein familiäres Netz mehr verfügte. Der Wegzug der Familie wurde aber weder vom SEM noch vom Bundesverwaltungsgericht für glaubhaft befunden. Beide argumentierten, dass die Familie auch nur für

einen Besuch in Maydan Wardak sein und Beweismittel auch gefälscht oder gekauft werden könnten. Herr C. ging es in der Zwischenzeit immer schlechter. Er verlor den Kontakt zu seiner Familie und weiss bis heute nicht, wie es ihr geht. Die behandelnde Psychologin vom Verein Family Help erstellte demnach einen zehneitigen detaillierten Bericht, womit wir ein drittes Wiedererwägungsgesuch einreichten. Demgemäss leidet Herr C. an einer komplexen posttraumatischen Belastungs-, einer dissoziativen Sensibilitäts- und Empfindungsstörung und einer atypischen Depression. Auch dieses Gesuch wurde vom SEM abgewiesen, worauf wir Beschwerde gegen den Entscheid erhoben. Diese wurde schliesslich vom Gericht gutgeheissen und Herr C. vorläufig aufgenommen.
(Urteil des Bundesverwaltungsgerichts, E-2381/2019)
Nora Riss

«Damals waren wir die Bösen, ja»

An einem sonnigen 15. September fand auf der Bäckeranlage in Zürich der 18. Lauf gegen Rassismus statt. Kurz davor haben wir mit Salvatore di Concilio gesprochen, der den Lauf gegründet und über die Jahre mitgeprägt hat.

Du bist Mitgründer des Laufs gegen Rassismus.

Wie kam es zu dieser Idee?

Am Anfang stand eine Idee des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes. 1997 war das UN-Jahr gegen Rassismus, weshalb wir in Zürich, Bern, Basel und Genf Sponsor*innenläufe organisierten. Ich war beim Gewerkschaftsbund des Kantons Zürich (GBKZ). Da waren wir noch sehr wenige Teilnehmende, der Lauf fand im Platzspitz-Areal statt. In den anderen Städten schief die Sache daraufhin wieder ein, nicht aber in Zürich, wo wir für die weiteren Durchführungen neue Verbündete suchten.

Nach einer Pause wurde die Idee 2013 in Bern, 2016 in Basel und heuer in Luzern wieder aufgenommen.

Besteht eine Zusammenarbeit untereinander?

Ja, wir wurden von ihnen im Voraus angefragt und konnten sie beim Aufbau beraten. Viele der von den Läufern unterstützten lokalen Organisationen arbeiten auf interkantonaler Ebene eng miteinander.

2016 erliefen 269 Personen über 100'000 Franken, 2017 waren es bereits 420 Personen, die über 125'000 Franken sammelten, 2018 über 450, die über 140'000 Franken schafften, nun sind es 491 mit über 150'000 gesammelte Franken. Das sind gewaltige Steigerungen!

Der finanzielle Aspekt ist sicherlich zentral, doch uns war auch immer wichtig, dem Ganzen ein Leben zu geben, eine gute Durchmischung zu erreichen, ein schönes Volksfest zu organisieren. Natürlich bringen Kinder oder Asylsuchende nicht viel Geld. Das tun eher Politiker*innen, Berufsleute und ihr Umkreis. Neben den Spenden ist uns mindestens so wichtig, dass diese doch sehr unterschiedliche Personengruppen im ungezwungenen Rahmen einander begegnen, miteinander ein schönes Erlebnis haben können.

Dass die Läufer*innen ihre Sponsor*innen selbst suchen, macht nicht nur die Organisation etwas einfacher, sondern gewährleistet auch, dass es ein familiärer Fest wird, da jede*r sozusagen seine/ ihre eigenen Freund*innen und Bekannte einlädt.

Das war von Anfang an Konzept und öffnet den Personenkreis immer mehr. Inzwischen ist der Lauf ein wichtiges Ereignis für linksnahe Politiker*innen in Zürich geworden, was auch in der Medienberichterstattung Auswirkungen hat. Das wichtigste Ziel ist, neben der konkreten Unterstützung der Organisationen und ihrer Arbeit, dass man breit über Rassismus und den Kampf dagegen spricht.

Das sind seit einigen Jahren neben der Freiplatzaktion Zürich drei Organisationen: SPAZ, Autonome Schule und SAH Zürich, impuls. Warum ausgerechnet diese?

Das hat sich einfach so ergeben. Wir haben immer wieder drei bis vier Organisationen ausgewählt, die im prekarierten Migrationswesen tätig sind. 2017 haben wir für drei Jahre entschieden, wobei selbstverständlich auch eine Rolle spielt, welche Organisationen sich für den Lauf engagieren. Die Freiplatzaktion Zürich ist seit 2015 im Organisationskomitee aktiv und erhält demnach einen Teil des Ertrags. Den Verteilschlüssel beschliessen wir gemeinsam, bevor der Lauf stattfindet.

Wie seid Ihr denn organisiert?

Ursprünglich lief alles über den GBKZ, seit Kurzem sind wir ein eigenständiger Verein. Die zentrale Koordination, Kommunikation, Kasse und Anmeldungen werden von der SPAZ geleistet, wobei alle Vorstandsmitglieder und ihre Organisationen aktiv mithelfen.

Besonders das Sponsor-System scheint mir aufwändig...

Ja, natürlich. Die Läufer*innen melden sich und ihre Sponsor*innen selbst an: Das sind Menschen oder Organisationen, die dem Lauf pro Runde, die er*sie erläuft, oder pauschal einen bestimmten, selbst gewählten Betrag spenden. Nach dem Lauf erhalten sie einen Brief mit Einzahlungsschein und Totalbetrag zugeschickt. Nach Eingang muss das



Salvatore di Concilio (3.v.l.) nach der 15. Runde beim Zieleinlauf.
Urheber: Dante Esposito, People-Photo.ch

Geld an die Organisationen verteilt werden.
Du bist 1968 in die Schweiz gewandert und hast die Zeit der Schwarzenbach-Initiative persönlich miterlebt...

Damals waren wir die Bösen, ja.

Wie denkst Du nach fünfzig Jahren in der Schweiz über die politische Entwicklung?

Meiner Meinung nach existiert, nicht nur in der Schweiz, eine Abneigung gegen das Neue, das Andersartige. Mit der Zeit lernt man sich kennen, gewöhnt sich aneinander, sodass zuerst die Italienerinnen, dann die Türken, die Tamilinnen, Albaner und heute die Asylsuchenden im Allgemeinen Opfer dieser Abneigung wurden. Was wir nicht geschaffen haben in all dieser Zeit, sind Instrumente und Praktiken, die dieses einander Gewöhnen beschleunigen, auffangen könnten. So produzieren wir immer von Neuem Konflikte, die schon längst überwunden werden könnten. Wenn man das Neue gut macht, ist es eine Weiterentwicklung. Wenn nicht, dann kann es ein Hindernis sein.

Vieles hat sich also nicht geändert in den letzten fünfzig Jahren.

Ja, die Suche nach einem Sündenbock hat sich immer wieder an einer neuen Bevölkerungsgruppe abgearbeitet. Das Recht, sich zu bewegen, zu reisen und anderswo arbeiten zu gehen, ist doch selbstverständlich. Was abnormal ist, sind all diese Gesetze, Grenzen und Anfeindungen. Damit werden wir die heutigen komplexen Probleme nie lösen können: Globalisierung, Digitalisierung, Klimakrise...

Woran sollten wir denn Deiner Meinung nach heute vor allem arbeiten?

Seit einiger Zeit gibt es in Zürich immer mehr Menschen, die das Konzept einer Willkommenskultur propagieren. In dieser Richtung könnten wir meiner Meinung nach weiterkommen. Egal, ob wegen der Arbeit, Liebe oder auch Sprache: Die Gesellschaft sollte allen Menschen gegenüber offen sein, sie zuhause fühlen lassen.

Hier in Zürich gibt es einen grossen Anteil an Menschen zwischen 30 und 55, die nichts zu sagen haben. Das ist nicht gut für die Demokratie. Nicht für die Betroffenen, aber auch nicht für die Gesellschaft. Sie arbeiten hier, ihre Kinder gehen in die Schule, all dies geht sie direkt etwas an. Sie sollten mitbestimmen können.

Der Lauf gegen Rassismus ist nur ein kleiner Beitrag dazu. Auf dem Platz, durch Medien- und Öffentlichkeitsarbeit und durch die tägliche Arbeit der unterstützten Organisationen: Anstatt nur in den Sälen und Büchern über Rassismus zu reden, bringen wir das Thema mit einem lustvollen Anlass auf die Strasse.

Interview: Salvatore Pittà

Salvatore di Concilio war Mitgründer des Laufs gegen Rassismus in Zürich. Der langjährige Gewerkschafter aus Italien hat auch die Sans Papiers Anlaufstelle Zürich SPAZ mitgegründet und war zwölf Jahre lang Gemeinderat in der Stadt Zürich.

Dem Staat nicht auf der Tasche liegen

Im August befasste sich der Bundesrat erneut mit der vorläufigen Aufnahme (Status F) und ihrer praktischen Ausgestaltung. Erwerbstätige sollen minimale rechtliche Zugeständnisse erhalten, während die Grundrechte aller weiter eingeschränkt werden. Was für ein Integrationsverständnis verbirgt sich hinter diesen Gesetzesvorschlägen? Und wie wirkt sich dieses auf die Lebensbedingungen aus? Im Folgenden einige Gedanken der Monitoring- und Anlaufstelle für vorläufig aufgenommene Personen (map-F) zur anhaltenden Integrationsdebatte.

Geht es nach dem Vernehmlassungsentwurf des Bundesrates vom 21. August 2019, können von der Sozialhilfe unabhängige vorläufig Aufgenommene in Zukunft leichter ihren Wohnkanton wechseln. Bereits mit dem Inkrafttreten des neuen Ausländer*innen- und Integrationsgesetzes (AIG) Anfangs Jahr wurde die bisher aufwändige Bewilligungspflicht von Arbeitsverhältnissen für vorläufig Aufgenommene zu einer reinen Meldepflicht umgewandelt. Was auf den ersten Blick positiv stimmt, ist im Grundsatz höchst problematisch. Aufenthaltsrechtliche Verbesserungen werden an wirtschaftliche Selbständigkeit gekoppelt. Wer sich auf dem Arbeitsmarkt nicht behaupten kann, wird stehen gelassen. Solche Neuerungen verdeutlichen das eng ausgelegte Verständnis von Integration, welches die Gesetzgebungsprozesse begleitet. Integration sei primär über den Arbeitsmarkt zu erreichen. Integriert sei, wer finanziell auf eigenen Beinen steht. Entsprechend stehen von dieser Integrationslogik Betroffene unter starkem Druck. Verschiedene Fachstellen beobachten, dass jugendliche vorläufig Aufgenommene zunehmend dazu tendieren, Lehrstellen gegen Arbeitsverhältnisse im Niedriglohnsegment einzutauschen. In der Statistik können diese Fälle als Erfolge ausgewiesen werden. Ein*e Jugendliche*r ohne Lehrstelle, mit geringen Deutschkenntnissen, als

Hilfskraft im Bausektor oder dem Gastgewerbe eingestellt, gilt als gelungenes Integrationsbeispiel. Wer hingegen den Abschluss einer Berufsausbildung verfolgt und für die Dauer der Ausbildung auf wirtschaftliche Sozialhilfe angewiesen ist, wirkt sich belastend auf die politisch scharf diskutierte Sozialhilfestatistik aus. Dies gibt Futter für weitere Grundrechtseinschränkungen.

Verpasste Chance

Für Schweizer*innen ist es selbstverständlich, Reisen ins Ausland zu unternehmen – für einen Besuch Familienangehöriger in Frankreich, einen Grosseinkauf im grenznahen Deutschland oder wohlverdiente Ferien im sonnigen Italien. Nicht so für vorläufig Aufgenommene. Reisen ins Ausland, für vorläufig Aufgenommene bereits zuvor mit Hürden verbunden, sollen neu grundsätzlich verboten werden. Der durch den F-Status bereits verursachte gesellschaftliche Ausschluss wird verschärft durch territorialen Einschluss. Der Idee, dass Integration auch eine Frage sozialer, kultureller und individueller Gestaltungsmöglichkeiten sei, wird dadurch eine Absage erteilt. Der Bundesrat hält weiter fest, dass der Titel «vorläufige Aufnahme» irreführend sei, da ein grosser Prozentteil vorläufig Aufgenommener dauerhaft in der Schweiz bleibt. Trotzdem hält er an diesem Titel fest, der bekanntermassen mit Diskriminierungen bei der Wohnungs-, Ausbildungs- und Arbeitssuche einhergeht. Die Chance auf die mit grosser Wahrscheinlichkeit wirksamste Verbesserung des Status F wurde dadurch verpasst, zumal sie gesetzgeberisch absolut keinen Mehraufwand bedeutet hätte.

Fordern ja, fördern naja

Während Integrationsaufträge auf Bundesebene zunehmend verankert werden, wurden im Kanton Zürich seit letztem Jahr in vielen Gemeinden Integrationsförderungsmaßnahmen gestrichen. Wer einer Wohngemeinde zugeteilt wird, die eine restriktive Ausgestaltung von Asylfürsorge- und Integrationsgesetzgebung verfolgt, steht im ge-

sellschaftlichen Abseits. Dies reicht vom Kind, dessen Spielgruppenplatz nicht mehr finanziert wird, bis hin zur Mutter, deren Wohngemeinde es für zielführender erachtet, ausschliesslich in die sprachliche Integration ihres Partners zu investieren. Mancherorts kommt es zur absurden Situation, dass vergleichsweise teure Integrations- oder Deutschkurse über Bundesgelder finanziert werden, Gemeinden aber die Fahrtkosten zum Ort des Kurses nicht übernehmen. Aus ihrem stark gekürzten Monats-Budget können Betroffene jedoch die ÖV-Preise kaum bewältigen.

Abgesehen von einer Verdrängung vorläufig Aufgenommener in prekäre, schlecht bezahlte Bereiche des Arbeitsmarktes verursacht diese Praxis auch eine zunehmende Ausgrenzung nichterwerbstätiger Personen: Ältere und gesundheitlich angeschlagene Menschen, Kinder und Personen mit Betreuungsaufgaben (insbesondere Frauen) werden an den Rand der Gesellschaft gedrängt und einem selbstbestimmten Leben beraubt. Von einem um-

fassenden Verständnis gelungener Integration, das neben wirtschaftlichen Faktoren insbesondere soziale, kulturelle, und politische Teilhabe vorsieht, sind wir heute weit entfernt.

Moritz Wyder und Rahel Castelli, Verein map-F

Der **Verein map-F** wurde 2017 als Reaktion auf die im Kanton Zürich vorgenommenen Kürzungen der Sozialhilfe für vorläufig aufgenommene Ausländer*innen gegründet. Zwei vom Verein seitdem veröffentlichte Monitoring-Berichte haben aufgezeigt, wie einschneidend sich die Kürzungen auf die Lebensbedingungen von Menschen mit dem Status F auswirken. map-F ist Anlaufstelle für Betroffene und nimmt kritisch Stellung zu aktuellen Entwicklungen. Kontakt: map-F, Diererstrasse 59, 8004 Zürich, info@map-f.ch, 077 520 92 93, www.map-f.ch

In Gedenken an Adrian Bachmann

Adrian war während der letzten zwei Jahre als aktiver ehrenamtlicher Mitarbeiter der Freiplatzaktion Zürich engagiert. Dieses Jahr ist er, viel zu früh, verstorben. Dank seines Wissens und Könnens als Jurist und seiner engagierten Persönlichkeit war er eine grosse Unterstützung und Entlastung für unsere Rechtsvertreter*innen. Immer ist er für die asylsuchenden Menschen eingetreten. Wir denken an Adrian als jungen Menschen zurück, der selber viel zu kämpfen hatte in seinem Leben, aber trotzdem nie zu müde war, sich auch für andere einzusetzen. Sein Mitgefühl und sein Sinn für Gerechtigkeit zeichneten ihn aus, und so wird er uns auch in starker, liebevoller Erinnerung bleiben.

Andrea Schweizer



Gegen Abschottung und das Vergessen

Achtzehn Tage lang bikten im August geflüchtete und solidarische Menschen rund um das Bündnis «Wo Unrecht zu Recht wird...» um die Schweiz und besuchten Nothilfe-Lager, Bundesasylzentren (BAZ) und solidarische Orte.

«Ich schäme mich, jeden Tag im Lager zu unterschreiben, um zehn Franken zu bekommen. Ich könnte am Morgen aufstehen und arbeiten und dann für die Arbeit zehn Franken bekommen.» Das sagt ein abgewiesener Asylsuchender, der seit Jahren in einer Notunterkunft wohnt. Die administrativ verordnete Not ist vielfältig. In jedem Fall entmündigend, demütigend, entwürdigend, retraumatisierend. In einem Interview spricht er weiter: «Wenn ich in der Schweiz auf der Strasse laufe, fühle ich mich nicht dazu berechtigt. Ich sehe einen Hund mit einem Menschen, der läuft ganz normal und frei. Und ich bin nicht einmal so wie dieser Hund.» Das Elend der fehlenden Perspektive durch Arbeits- und Ausbittungsverbot wird noch verschärft durch die ständige Angst, von der Polizei kontrolliert, festgenommen und für ein paar Monate inhaftiert zu werden. Um ihn zur Ausreise zu bewegen, soll ihm das Leben in der Schweiz möglichst unerträglich gemacht werden.

BAZ gleichen Nothilfe-Lagern

Für die einen war es eine Bestätigung der schlimmsten Befürchtungen, für die anderen eine heftige Ernüchterung: Die BAZ gleichen den Nothilfe-Lagern, obwohl sie zur Erstaufnahme dienen und nicht der Zermürbung abgewiesener Asylsuchenden. Die neu angekommenen Menschen leben vom ersten Tag an und für das gesamte beschleunigte Asylverfahren in einer Art Halbgefängenschaft. Menschen, die sich freiwillig einsetzen, um ihnen Deutschunterricht, Kinderspielstunden, Nähateliers, etc. anzubieten, dürfen in den BAZ nur

Besuche machen, wenn sie im Namen einer Organisation antreten, die eine Kooperationsvereinbarung mit dem Staatssekretariat für Migration (SEM) unterzeichnet hat.

An Besuchen in (oder bei) den Nothilfe-Lagern sowie den BAZ in Bözingen bei Biel, in Perreux (Boudry) bei Neuchâtel, auf dem Glaubenberg in der Zentralschweiz, oder im Bunker von Urdorf bei Zürich wurde allen greifbar, was Organisationen wie die Freiplatzaktion Zürich, die nationale Plattform für Sans-Papiers, Vivre ensemble oder die Schweizerische Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht an skandalösen Geschichten zusammentragen. Dass wir mit dem Velo quer durch die Schweiz tourten, förderte zudem die Vernetzung von solidarischen Projekten in verschiedenen Regionen, was sowohl den gastgebenden Gruppen wie auch den Tourenden vielfältige Horizonterweiterungen ermöglichte.

Manchmal wurden wir von kleinen Gruppen an Orten beherbergt, die Raum für ganz unterschiedliche kulturelle Aktivitäten bieten, so im ehemaligen Kino Royal Baden, im selbstverwalteten Kulturbetrieb La Cantine in Delémont oder im Haus pour Bienne in Biel. Anderswo trafen wir auf Aktivist*innen, die einen Ort spezifisch für Begegnungen mit Geflüchteten unterhalten, so im Surtout in Basel, einer kleinen Betonbaracke am Waldrand etwa hundert Meter neben dem Ausschaffungsgefängnis und 200 neben dem neuen BAZ Bässlergut an der Grenze zu Weil D.

Nichts geht über direkte Begegnungen, das aktive Kennenlernen und den persönlichen Austausch von Erfahrungen, Visionen und Plänen. In diesem Sinne denken wir schon an eine weitere Velotour im Sommer 2020. Sie soll etwas länger gehen, um uns vor Ort mehr Zeit für gemeinsame Workshops zu erlauben.

Christoph Albrecht und Mischa Brutschin

Impressum

Freiplatzaktion Zürich
Rechtsarbeit Asyl & Migration
Dienerstrasse 59, CH-8004 Zürich
Tel 044 241 54 11 – info@freiplatzaktion.ch
PC 80-38582-1

Redaktion: Salvatore Pittà
Grafik: Studio Sirup
Druck: ADAG, 8037 Zürich